

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.651.219

Wien, am 24. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMag. Dr. Michael Schilchegger hat am 29. Juli 2026 unter der Nr. **6737/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewaltvorfälle, Mobbing und religiös motivierte Konflikte an Schulen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Schüler vor religiös motiviertem Druck oder Diskriminierung zu schützen?*
- *Welche Präventionsprogramme des Ressorts werden derzeit an Schulen durchgeführt?*
 - a. *An wie vielen Schulen wurden diese Programme in den Jahren 2021 bis 2025 umgesetzt?*
 - b. *Welche finanziellen Mittel wurden hierfür aufgewendet?*

Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Frage bedürfte der Begriff „religiös motiviertem Druck“ einer näheren Auslegung. Insbesondere ist nicht näher bestimmt, ob damit gerichtlich strafbare Handlungen, Verwaltungsübertretungen oder eine darüberhinausgehende Begrifflichkeit gemeint sind.

Ungeachtet dessen werden seitens des Bundesministeriums für Inneres mit dem Ziel, Jugendliche zu stärken und Kriminalität, Radikalisierung sowie Extremismus vorzubeugen, im schulischen Kontext unterschiedliche Präventionsmaßnahmen gesetzt. Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam Sicher mit unseren Schulen“ stehen Sicherheitsbeauftragte den Schulen als Kontaktpersonen zur Verfügung und stellen erforderlichenfalls die Verbindung zu den zuständigen Organisationseinheiten und Präventionsbediensteten her.

Mit „UNDER18“ wird österreichweit ein umfassendes Jugend-Kriminalpräventionsprogramm umgesetzt. Dabei werden unter anderem Gewalt- und Suchtdeliktprävention sowie Diskriminierung thematisiert. Das Gesamtkonzept „UNDER18“ unterteilt sich in die vier Unterprogramme:

- „All Right – Alles was Recht ist!“,
- „Click & Check“,
- „Look@your.Life“ und
- „RE#work – Extremismusprävention“.

Das Unterprogramm „All Right – Alles was Recht ist!“ ist ein Gewaltpräventionsprogramm, das sich mit den Grundlagen des Rechtssystems sowie präventiver Rechtsinformation, insbesondere aus dem Verwaltungs-, Straf- und Zivilrecht, befasst und darauf abzielt, bei Jugendlichen Rechtsbewusstsein zu schaffen, zivilcouragiertes Verhalten zu fördern sowie Handlungsstrategien für eine gewaltfreie Konfliktlösung zu vermitteln.

Im Rahmen von „Click&Check“ wird zudem das Programm „CyberKids“ durchgeführt, das Grundlagen im Bereich der Nutzung digitaler Medien vermittelt.

Das lebenskompetenzorientierte Jugendpräventionsprogramm „RE#work“ wird im Bereich der Extremismusprävention von speziell geschulten Polizeibediensteten umgesetzt. Dieses soll Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Bereichen Selbstbestimmung, kritisches Denken, gegenseitiger Respekt und demokratische Werte stärken. Religiös motivierter Druck wird dabei im Kontext von Gruppendruck, Menschenrechten und Vielfalt thematisiert. Darüber hinaus werden präventive Rechtsinformationen, staatsschutzrelevante Begriffe, Bedrohungen im Lebensumfeld Jugendlicher, Extremismus im Internet sowie Radikalisierungsprozesse vermittelt. Im Rahmen dieses Jugendpräventionsprogramms wird auch das Thema Diskriminierung behandelt. Anlassbezogen werden zudem Vorträge durch Präventionsbedienstete der Landespolizeidirektionen bzw. Sicherheitsbeauftragte angeboten und durchgeführt.

Eine valide Datenerfassung der umgesetzten Präventionsmaßnahmen liegt ab dem Jahr 2024 vor. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Radikalisierungs- und Extremismusprävention österreichweit insgesamt 779 Maßnahmen durchgeführt und 2.324 Personen, davon 1.300 Schülerinnen und Schüler, erreicht. Im Jahr 2025 wurden 599 Präventionsmaßnahmen durchgeführt und 14.014 Jugendliche im schulischen Kontext erreicht.

Die Präventionsmaßnahmen im schulischen Bereich werden durch ausgebildete Radikalisierungs- und Extremismuspräventionsbedienstete des BMI im Rahmen des Regel- bzw. Plandienstes umgesetzt. Gesonderte Personalkosten fallen hierfür nicht an. Darüberhinausgehende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen

Zu den Fragen 2 bis 4, 6, 7, 9 und 12:

- *Wie viele polizeilich erfasste Gewaltvorfälle an Schulen wurden in den Jahren 2021 bis 2025 registriert?*
 - a. *Wie verteilen sich diese Vorfälle auf die einzelnen Bundesländer?*
 - b. *Welche Deliktkategorien waren davon jeweils betroffen?*
- *Wie viele Tatverdächtige im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen an Schulen wurden in den Jahren 2021 bis 2025 ermittelt?*
 - a. *Wie viele davon waren österreichische Staatsbürger?*
 - b. *Wie viele davon waren ausländische Staatsangehörige?*
 - c. *Wie viele davon waren Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Asylwerber oder sonstige Drittstaatsangehörige?*
- *Welche Erkenntnisse liegen dem Ressort über religiös motivierte Konflikte oder Einschüchterungen an Schulen vor?*
- *Welche Erkenntnisse liegen über Gruppenbildungen oder Jugendbanden mit Migrationsbezug im schulischen Umfeld vor?*
- *In wie vielen Fällen mussten Polizeikräfte aufgrund von Gewaltvorfällen an Schulen in den Jahren 2021 bis 2025 einschreiten?*
- *Welche Erkenntnisse liegen dem Ressort über einen Zusammenhang zwischen mangelnder Integration und Gewaltvorfällen im schulischen Umfeld vor?*
- *Liegen dem Ressort Hinweise vor, dass Schüler aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung im schulischen Umfeld unter Druck gesetzt oder bedroht wurden?*

a. Wenn ja, wie viele derartige Fälle wurden in den Jahren 2021 bis 2025 bekannt?

Die Fragen, insbesondere die verwendeten Begriffe „Gewaltvorfälle“, „im schulischen Umfeld“, „religiös motivierte Konflikte“, „Einschüchterungen“, „Einschreiten“, „mangelnde Integration“, „Gruppenbildungen“, „Jugendbanden mit Migrationsbezug“ sowie „unter Druck Setzen“, sind undefiniert und würden einer Interpretation bedürfen. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir jedoch nicht zu.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts extremistischer oder religiös motivierter Straftaten an Schulen wurden in den letzten Jahren 2021 bis 2025 eingeleitet?*

Ermittlungsverfahrenen (§ 91 StPO) werden wegen des Verdachts einer konkreten gerichtlich strafbaren Handlung geführt und stehen unter Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Zur Frage 10:

- *Wie beurteilt der Bundesminister die Entwicklung der Gewaltkriminalität unter Jugendlichen in Österreich seit 2021?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 11:

- *Welche zusätzlichen Maßnahmen plant das Ressort zur Bekämpfung von Jugendgewalt und religiös motivierter Einschüchterung an Schulen?*

Auf Grundlage der Lageentwicklung werden laufend bestehende und potenzielle Maßnahmen geprüft, evaluiert und bedarfsorientiert umgesetzt. Dabei steht insbesondere die kontinuierliche Anpassung bestehender Einsatzkonzepte im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausbau der Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.

Ziel ist es, angehende sowie bereits tätige Pädagoginnen und Pädagogen verstärkt zu sensibilisieren, die Handlungssicherheit im schulischen Alltag zu stärken und über geeignete Präventions- und Unterstützungsangebote zu informieren. Zudem wird eine

Ausweitung des lebenskompetenzorientierten Jugendpräventionsprogramms „RE#work“ an Schulen angestrebt.

Gerhard Karner

	Datum/Zeit	2026-09-29T14:42:10+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T14:43:55+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	